

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-1316
erstellt am: 24.03.2009

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/3 SJ/Sch

Pilotprojekt "Das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.04.2009	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	06.05.2009	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	20.05.2009	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Das Pilotprojekt steht auch im Zusammenhang mit dem Konzept zur Umsteuerung der Jugendhilfe „Familie stärken – Zukunft schaffen“. Es soll das dort genannte Ziel verfolgen, die „Halte- und Integrationskraft“ der Schulen zu stärken.

Start

Mit dem Einsatz von 2 Teilzeitkräften aus dem sonder- und sozialpädagogischen Bereich ist das Modell am 16. Februar 2009 gestartet. Das Pilotprojekt ist ein Kooperationsmodell, in dem sich der Kreis Bergstraße, das Staatliche Schulamt, die Stadt Heppenheim und die beteiligten Schulen zu einem Verbund zusammenschließen. Dies sind die Christopherus-Schule, die Eichendorff-Schule, die Konrad-Adenauer-Schule, die Martin-Buber-Schule, die Nibelungenschule, die Schloßschule, die Siegfriedschule und das Starkenburg-Gymnasium.

Ziel dieses Bündnispakts ist es vor allem diejenigen Schülerinnen und Schüler an ihrer Regelschule zu halten, die aufgrund ihrer besonderen Belastungssituation durch das Netz der bisherigen Angebote und Hilfsmöglichkeiten fallen und deshalb meist von ihrem angestammten Umfeld und ihren Familien getrennt in Einrichtungen mit interner Beschulung untergebracht werden.

Zur Unterstützung des Schulsystems, d. h. der Lehrerschaft, der Eltern und v.a. der Schülerinnen und Schüler in Heppenheim bringen die Bündnispartner folgende Ressourcen ein:

Kreis Bergstraße und Staatliches Schulamt
erfolgter Beginn: 16.02.2009

- Ein Koordinationsteam bestehend aus einer freigestellten Teilzeitkraft mit 0,5 (Sozialpädagogenstelle) und einem Deputat von 6 Stunden / Woche = 0,15 Stellenanteile (Sonderpädagoginnenstelle)

geplanter Beginn:
voraussichtlich Ende April / Anfang Mai 2009

- Ein Schulverweigerungsprojekt mit 0,5 Stellenanteilen eines Sozialpädagogen / einer Sozialpädagogin angesiedelt bei der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes.

geplanter Beginn:
voraussichtlich April / Mai 2009

- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation im Rahmen einer Doktorandenstelle.

Stadt Heppenheim
Startzeitpunkt noch offen

- Eine Stelle „Aufsuchende Sozialarbeit“, angesiedelt bei einem Träger der freien Wohlfahrtspflege in Heppenheim. Zielgruppe sind die jungen Heppenheimer, die eine Alltagsstruktur brauchen, weil sie zum Teil keine schulische oder keine berufsbezogene Integrationsmöglichkeit haben. Z.B. auf den Schulhöfen herumlungern, die Schülerinnen und Schüler bedrohen, Unruhe schaffen und den Schulbetrieb stören (Reintegrationsansatz).

Die inhaltliche Arbeit des Koordinationsteams als Achse des Modells und „Serviceeinheit“ ist so ausgerichtet, dass mit den Methoden des Casemanagements und des Clearing eine umfassende passgenaue und nachhaltige Fallversorgung angestrebt wird. Das heißt nach Analyse des Einzelfalls werden bedarfsgerechte Lösungswege angebahnt – unter Einbezug und Bündelung bereits vorhandener Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für den / die betreffenden Schüler / Schülerinnen und dessen / deren Eltern.

Lösungswege können je nach Fallkonstellation und ggf. kurzfristiger Hilfeplanung sein: Der Verweis in das Schulverweigerungsprojekt, an das sonderpädagogische Hilfesystem incl. Schulpsychologischer Dienst, an die Erziehungs- und Familienberatung, an ein Gruppenangebot wie Antiaggressionstraining, an erzieherische Hilfen des Jugendamtes, an Angebote der Jugendarbeit etc.

Die Weiterarbeit erfolgt durch die leistungstragende bzw. leistungserbringende Stelle. Über die Fortschritte bzw. die Fallentwicklung erhalten die Kooperationspartner, v. a. auch die Schulleitungen und die Lehrerschaft entsprechende Rückmeldungen.

Als Effekte und Ergebnisse werden erwartet:

- Entlastung der Lehrerschaft, Schulleitungen und Eltern beim Umgang mit stark auffälligen Schülern und Schülerinnen.
- Niederschwellige und frühzeitige Zugänge zum Helfer- und Hilfesystem.
- Rückgang der vorzeitig ausgeschulten bzw. vom Ruhen der Schulpflicht betroffenen Heppenheimer Schüler und Schülerinnen, die wegen der manifestierten Problemlagen nur noch mit familientrennenden, teuren Maßnahmen versorgt werden können.
- Reduzierung der Transferleistungen (Ausgaben der Jugendhilfe für die Leistungserbringung durch Dritte, Sonderbeschulungen an Heimen incl. stationärer Unterbringung) für Heppenheimer Schüler und Schülerinnen.
- Nach Evaluation des Pilotprojekts insgesamt positive Ergebnisse, so dass sich die Übertragbarkeit des Modells auf andere Kommunen empfiehlt.

Vorhaben:

Die eingesparten Jugendhilfemittel verbleiben an den Heppenheimer Schulen, die sich damit zusätzliche notwendige Unterstützungsleistungen akquirieren können. Zur Ermittlung der erwirtschafteten Gelder werden u. a. die „schulbedingten“ Ausgaben der Jugendhilfe für die Zielgruppe der vorzeitig vom Schulbesuch ausgeschlossenen und der vom Ruhen der Schulpflicht betroffenen oder bedrohten Schüler und Schülerinnen im Durchschnitt der letzten drei Jahre festgestellt und mit den Ausgaben für diese Zielgruppe während der Projektlaufzeit jährlich verglichen. Der Unterschiedsbetrag verbleibt den Schulen. Die Bündnispartner vereinbaren sich in einem Rahmenvertrag.

Das Neue am „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ auf einen Blick:

- Sonderpädagogische und sozialpädagogische Fachkraft bilden ein Tandem als Serviceeinheit und direkte Ansprechpartner der Schulleitungen, Lehrer usw. und zur Koordination der Fallversorgung (Casemanagement).
- Kooperationsmodell im Verbund mit einem Schulverweigerungsprojekt.

- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation - auch zur Prüfung der Übertragbarkeit auf andere Kommunen.
- Das erwirtschaftete Geld aus der Jugendhilfe für die Heppenheimer Kinder verbleibt bei den Schulen; die Schulleitungen entscheiden über dessen weitere Verwendung.
- Es wird eine Vereinbarung zwischen den Bündnispartnern über die wesentlichen Eckpunkte des Modells geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen bezogen auf den Kreis:

Als Ausgaben für das Programm werden kalkuliert:

- rund 70.000,00 € Personalkosten p.a.
- rund 15.000,00 € p.a. für die wissenschaftliche Begleitung

Der für die Heppenheimer Schulen zu deren Verwendung nach eigenem Ermessen erwirtschaftete Differenzbetrag ist dadurch budgetiert, dass als Obergrenze der Durchschnittswert der maßgeblichen Ausgaben für die Jahre 2006, 2007, 2008 festgelegt ist.

Anlage:

Präsentation des Konzepts